

Ausmarsch der thurg. Jungwehr auf den Hohen Kasten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1928-1929)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

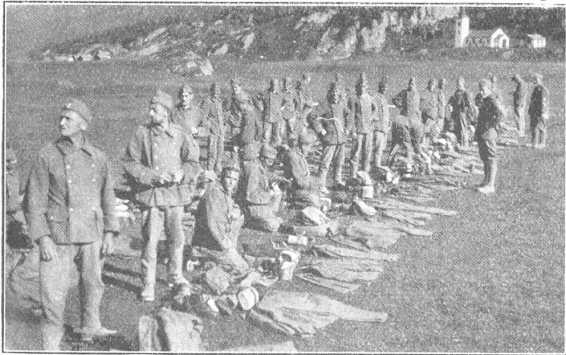
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an. Meine Besinnung überlebte meine Sprache und machte mich besorgt, dass, da die Verbindung wegen meines Todes mit Deiner Tochter nicht geschlossen werden konnte, das Geld sicher in die Hände meines Vaters zurückkehren möchte. Die Geheimnisse meines Todes darf ich nicht weiter erklären. Ich erhielt die Erlaubnis; nun ist die Sache erledigt, das Geld ist sicher. Ich muss nun hingehen, um beerdigt zu werden. Dies ist die Stunde, die mir bestimmt ist, ins Grab hinabzusteigen. Lebe wohl und grüsse Deine Tochter!»

Mit diesen Worten, während welchen der Kaufmann erstaunt und ängstlich wie angewurzelt stand, verschwand Türenne, begünstigt von der Finsternis der Nacht, in den Räumlichkeiten des Klosters.



Inspektion. — Inspection.

Foto-Friedli, Zürich.

Nach wenigen Augenblicken rieb sich St. George die Augen und sah sich um. Der Tochtermann war verschwunden. Der Kaufmann rief, — doch vergebens, und von Entsetzen ergriffen, eilte er hastig nach Hause. Der Schrecken trieb ihn rasch vorwärts und bald stand er vor seiner Haustüre und klopfte heftig. Ehe aber geöffnet wurde, kam ein Karren mit Koffern angefahren. «Woher kommen denn diese Sachen?» so frug er den Mann.

«Vom Hotel Pont Matre», wurde ihm geantwortet.

«Und von wem dort?»

«Es sind die Koffer des jungen Chevalier Dupaty.»

«Und wo ist der junge Mann denn?»

«In seinem Grab zu dieser Zeit», antwortete der Karrenführer. «Die Glocke von Notre Dieu verkündigte eben das Begräbnis, als ich das Gasthaus verliess.»

«Wie? Chevalier Dupaty ist also wirklich tot?» rief der Kaufmann, dessen Haare sich vor wachsendem Entsetzen sträubten.

«Tot, jawohl!» entgegnete der Kärner. «Er kam gestern nachmittag in der Stadt an und starb eine halbe Stunde nachher.»

Des Kaufmanns Türe wurde jetzt geöffnet. Er wartete nicht, um noch weitere Fragen zu stellen, sondern eilte hinauf, seiner Frau die Umstände der Erscheinung zu erzählen. Den beiden Damen fiel dadurch eine grosse Hoffnung ins Wasser.

Die Geistergeschichte aber wurde in ganz Paris wiedererzählt und da Türenne schwieg, glaubte man allgemein, der junge Dupaty sei dem Kaufmann erschienen, wie es hier erzählt wurde. Erst in seinen alten Tagen verriet Marschall Türenne der Nachwelt diese ergötzliche Jugendgeschichte.

Ausmarsch der thurg. Jungwehrlern auf den Hohen Kasten.

«Nach Tages Arbeit abends Gäste». Dieser Spruch galt auch uns Jungwehrlern. Ein Ausmarsch auf den Hohen Kasten war uns zum Schluss des Kurses als gemeinschaftlicher Akt angeordnet. Zu diesem Zwecke wurden Samstag und Sonntag, den 11. und 12. August festgesetzt. Mit einiger Ungeduld ersehnt, rückten endlich die Termine heran.

Wir Frauenfelder benützten mit den benachbarten Sektionen die Ueberlandbahn bis nach Wil, wo sich auch die Sektionen vom Hinterthurgau uns anschlossen. Nach einem kurzen Aufenthalt ging's weiter über die Thurbrücke durch die Ortschaften Uzwil und Flawil nach Gossau, von wo uns das Bähnchen pustend nach Appenzel brachte. Hier trafen auch die Sektionen Amriswil und Hefenhofen via Gais ein. Und jetzt war das ganze thurgauische Jungwehrlern zum gemeinschaftlichen Marsche bereit. Unter Trommelschlag marschierten wir stolz durch den Flecken und trafen nach zirka einstündigem Marsch in Brülisau ein. Hier nahmen wir die erste Zwischenverpflegung und stärkten uns damit für den folgenden Aufstieg nach dem kleinen Berghotel Ruhesitz, das als Kantonement ausersehen war. Unvergesslich bleiben mir die Augenblicke, wo in den tiefer gelegenen Tälern die Nacht einrückte, während nach dem prachtvollen Sonnenuntergang der Himmel sich mit seiner flimmernden Sternenpracht schmückte.

Bald nach der Ankunft auf dem Ruhesitz wurde uns eine währschafte Mehlsuppe aufgetischt, die uns nach dem «Tippel» vortrefflich mundete. Währenddessen genossen wir noch die Aussicht auf unsere schönen Schweizerberge, die sich als schroffe Silhouetten vom Abendhimmel abhoben.

Um 10½ Uhr bezogen wir unsere Quartiere. Eine Gruppe übernachtete im Hotel selbst, die andere in einer etwas tiefer gelegenen Scheune. Dass eine ungestörte Nachtruhe hätte einziehen können, war unmöglich, da namentlich auch viele Touristen die Nacht auf ihre Weise im Hotel zubringen mussten.

Um 4 Uhr war Tagwache. Eine herrliche Frische weckte uns ganz aus dem Schlaf. Nun wurde gebürstet, gestriegelt und alles in Ordnung gebracht, um für das um ½5 Uhr aufgetischte Frühstück fertig zu werden. Von nah und fern begrüßte uns der wunderbare Anblick der Bergriesen und das tiefer gelegene schöne Appenzellerländchen. — Unmittelbar nach dem Morgenessen wurde auf der Terrasse ein Altar aufgerichtet für den Feldgottesdienst. Der Herr Pfarrer von Brülisau, der den feierlichen Akt übernommen hatte, redete in echter religiöser und patriotischer Weise zu uns angehenden Wehrlern. Die dazu gesungenen Lieder umrahmten den Gottesdienst und erfüllten die Herzen der Anwesenden mit hohen und edlen Gefühlen.

Um 6 15 Uhr brachen wir auf, um das Hauptziel, den Hohen Kasten, zu erreichen. Auf schmalen Pfaden im Gänsemarsch ging es immer höher und höher und standen wir nach zirka zweistündigem Steigen auf dem Stock. Welch herrliche Belohnung bot uns der Berg für unsere Anstrengung! Vor uns lag ausgebreitet die lange Ebene des Rheintals, durch welche der mächtige Strom wie ein Silberband sich hinzog. Doch auch wie düstere Schatten stachen die überschwemmten Gebiete hervor, die Zeugnis ablegten, wie der Fluss auch zum wilden, unerbittlichen Zerstörer und Verwüster werden kann.

Weiter schweiften unsere Blicke nach den vorarlbergischen und liechtensteinischen Landen, von woher uns ihre zackigen Berge, die Fortsetzung unseres Alpengebirges, freundliche Grüsse zusandten. Mitten im Alpenkranz ragte majestätisch die Zugspitze hervor, alle Gipfel überragend. Im Süden erhoben sich die wildzerklüfteten Glarner- und Bündneralpen. Wie eine Schildwache schauen der Altmann, Säntis, Schäfler und die Kreuzberge in das Appenzellerland, es wie ein Kind behütend. Nordwärts blickend, glänzte der Bodensee, wobei uns leichte Nebel die Aussicht ins Badische hinderten. So lag einer der schönsten Teile unserer helvetischen Lande vor uns und zeigte uns so recht, was wir an ihm besitzen. Aber auch von Pflichten als zukünftige Staatsbürger und treue Soldaten sprach zu uns unser Heimatland. Jeder fühlte seine Bitte, es helfen zu beschützen gegen fremde Mächte und Eingriffe, bis zum letzten Atemzuge. Mit diesen Gefühlen nahmen wir nach einstündigem Aufenthalt den Marsch wieder auf. Im Abstand von zirka 50 Metern zwischen jeder Sektion ging's in herrlicher Gratwanderung bald auf Rheintaler-, bald auf Appenzeller-Seite, Richtung Stauberer-Kanzel.

Während dieser Wanderung, die ungemein viel Schönes bot, wurden zwei Stundenhalte gemacht. Auf der Alp Stauberer konnte jeder seine durstige Kehle gegen ein Entgelt mit Wasser wieder befriedigen. Jetzt ging's noch bis an den Fuss der Kanzel weiter, worauf der Abstieg begann. Nun führte der Weg ziemlich steil und mühsam zum Sämbtisersee hinunter. Wieder ging's ein kleines Stück aufwärts, bis zum Gasthaus Sämbtisersee, wo uns wohlverdiente Mittagsrast zuteil wurde.

Nach einstündigem Lagern brachten wir zum letzten Abstieg auf, der durch das Brühlobel führte. In Brülisau sammelten wir uns wieder zu Reih und Glied, und gemeinsam marschierten wir wieder bald mit Trommelschlag, bald mit Gesang, Richtung Appenzell. Kurz vor dem Dorfe erfreuten wir uns an einem Fussbad in der Sitter. Nach einer gemütlichen Ruhepause stellten wir uns wieder auf und strammen Schrittes marschierten wir nach dem Bahnhof Appenzell, von wo uns die Züge wieder in die heimatlichen Penaten brachten. Du herrliches Appenzellerländchen! Noch lange schauten wir freudevoll nach dir zurück. Auf baldiges Wiedersehen!

Herzlichen Dank an unsere Leiter und Führer, Feldweibel Weiss und Herr Oberlt. Merz, für ihre unermüdete und aufopfernde Arbeit während des Kurses und der guten Vorbereitungen zu unserem genussreichen Ausmarsch. Möge uns der Kurs nächstes Jahr wieder so lehrreiche und schöne Stunden bringen!

Ein Jungweherschüler.

Eintritt in fremden Militärdienst wird bestraft!

Vor kurzem erliess die Unterrichtsdirktion des Kantons Bern an Schulbehörden und Lehrerschaft eine auch in der Presse veröffentlichte Aufforderung, in ihrem Wirkungskreis die Jugend vor der **Anwerbung für die französische Fremdenlegion** zu warnen. Die Warnung wäre wirkungsvoll zu ergänzen durch einen Hinweis auf den jedenfalls noch nicht allgemein bekannten Artikel 94 des neuen Militärstrafgesetzes, der kurz und bündig fordert:

«Der Schweizer, der ohne Erlaubnis des Bundesrates in fremden Militärdienst eintritt, wird **mit Gefängnis** bestraft.»

Eine Ausnahme macht nur die Schweizergarde des Papstes, die die Regel gewissermassen bestätigt angesichts der Stellung, die der Papst einnimmt.

Ein **erstes Urteil** wegen Verletzung des Verbotes des Eintritts in fremden Militärdienst wurde am 28. November letztthin vom Divisionsgericht 1 gefällt und lautete für den Fehlbaren — es war ein Genfer Wehrpflichtiger — auf drei Monate Gefängnis und ein Jahr Einstellung in den bürgerlichen Rechten. Strafgrund war neben dem Nichteintrücken zum Wiederholungskurs (Artikel 82) der Eintritt in die Fremdenlegion (Art. 94).

Das Militärstrafgesetz bedroht also nicht nur wie früher den Werber oder den Werbekuppler, sondern auch denjenigen, der sich anwerben lässt, mit einer empfindlichen Strafe.

Gesundheit und Sport.

Dr. med. R. L. Dass der vernünftige betriebene Sport für die Erhaltung der Gesundheit und für die Förderung der Widerstandskraft von Geist und Körper von grosser Bedeutung ist, wird heutzutage wohl allgemein anerkannt. Bekannt ist aber auch, dass leider die Rekordsucht nicht selten zu sehr bedauerlichen Auswüchsen geführt hat, die das Ansehen des Sportes in vielen Kreisen beträchtlich beeinträchtigen. Diese Auswüchse aber haben auch eine bedenkliche Gefährdung und Schädigung der Gesundheit zur Folge, was umso schlimmer ist, als dabei meistens junge Leute betroffen werden. So ist es gewiss nicht von ungefähr, dass bei der Rekrutierung gelegentlich eine ganz beträchtliche Zahl von Stellungspflichtigen untauglich erklärt werden muss wegen Herzscheidungen, die eben als Folge eines unzumutbaren und unsinnigen Sportbetriebes konstatiert werden. Wer daher den Wert des Sportes an sich hoch einschätzt und denselben fördern will, muss unbedingt im Kampf gegen dessen Auswüchse nach Kräften mit-helfen. Zu dem Zweck ist an mehreren Orten unseres Landes, besonders auf Betreiben von Dr. Knoll in Arosa, ein sportärztlicher Dienst eingerichtet worden, dem die Aufgabe zufällt, den Sportbetrieb nach hygienischen Grundsätzen zu leiten. Dabei müssen vor allem solche Leute ausgeschaltet werden, die nach ihrer Konstitution und ihrem Gesundheitszustand überhaupt nicht Sport treiben dürfen. Dann werden die Anfänger, wie die Rekruten in der Rekrutenschule, während und nach der Arbeit kontrolliert, damit etwaige Anzeichen von Ueberanstrengung beizeiten erkannt werden, bevor eine Schädigung eintritt. Ferner hat sich gezeigt, dass nicht jeder-mann für jeden Sport geeignet ist, sondern dass gewissermassen jedem Einzelnen je nach dessen Veranlagung eine bestimmte Art des Sportes entspricht. Auch da ist eine zielbewusste Auslese notwendig. Schliesslich besteht eine sehr wichtige Aufgabe des Sportarztes darin, dass besonders diejenigen jungen Leute, die sich noch im Wachstumsalter befinden, in der Weise zu einem wirklich gesunden Sportsbetrieb erzogen werden, dass die körperlichen Anstrengungen nur allmählich und systematisch gesteigert werden. Nur so, durch ein richtiges Training, können und dürfen ohne Gefahr mit der Zeit grosse und eventuell sogar Höchstleistungen erreicht werden.

«Gesundheit und Sport», so betitelt sich eine Broschüre, die von der Schweiz. Zentralstelle für Gesundheitspflege herausgegeben worden ist. Deren Verfasser — Herr Prof. Dr. Stähelin, Direktor der Medizinischen